



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds



CCI: 2014AT05SFOP001

**Stammdatenblatt  
für TeilnehmerInnen an  
Maßnahmen des Europäischen Sozialfonds  
in der Förderperiode 2014 – 2020**

**Angaben zum Projekt (von der Datenbank automatisch vorbefüllt):**

Name des Projekts:	NÖ Weiterbildungsscheck
Nummer des Projekts:	2016-0005-LRGNOE
Projekträger:	Land Niederösterreich
Zuständige Zwischengeschaltete Stelle	Land Niederösterreich

**Angaben zum Teilnehmer / zur Teilnehmerin:**

Sehr geehrte Teilnehmerin, sehr geehrter Teilnehmer,

Sie nehmen an einem aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) kofinanzierten Projekt teil. Wir bitten Sie, mit Ihrer Unterschrift zu bestätigen, dass Sie über die Kofinanzierung durch den ESF informiert wurden. Ihre Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

**Bitte befüllen Sie die persönlichen Angaben des/der TeilnehmerIn so vollständig wie möglich. Wenn der/die TeilnehmerIn keinen Wohnsitz angeben kann, befüllen Sie die Adressfelder bitte mit „keine Angabe“. Wenn das genaue Geburtsdatum nicht bekannt ist, geben Sie stattdessen bitte nur das Geburtsjahr an.**

<b>TeilnehmerInnen-ID :</b>	Wird von der Datenbank automatisch vergeben	
<b>Nachname(n):</b>		
<b>Vorname(n):</b>		
<b>Adresse:</b>		
	Straße:	
	Hausnr./Stiege/Stock/Türnr.:	
	PLZ:	
	Ort:	
<b>Telefonnummer:</b>		



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds



CCI: 2014AT05SFOP001

<b>E-Mail-Adresse:</b>			
<b>Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ) / Geburtsjahr (JJJJ):</b>			
<b>Geschlecht:</b>			
	männlich	<input type="checkbox"/>	
	weiblich	<input type="checkbox"/>	
<b>Ausbildung bei Eintritt in das Projekt (Es kann nur eines der folgenden vier Felder angekreuzt werden – für Zuordnung der Bildungsgänge des öst. Bildungswesens zu ISCED 2011 siehe Beiblatt „Definitionen“. Wenn das Feld „ISCED 0 bzw. keine Schulbildung“ angekreuzt wird und der Teilnehmer / die Teilnehmerin im schulpflichtigen Alter oder älter ist, fällt er/sie automatisch in die Kategorie „sonstige benachteiligte Personen“ (siehe ganz unten)):</b>			
ISCED 0 bzw. keine Schulbildung		<input type="checkbox"/>	
Mit Grundbildung (ISCED 1) oder Sekundarbildung Unterstufe (ISCED 2)		<input type="checkbox"/>	
Mit Sekundarbildung Oberstufe (ISCED 3) oder postsekundärer Bildung (ISCED 4)		<input type="checkbox"/>	
Mit tertiärer Bildung (ISCED 5 bis 8)		<input type="checkbox"/>	
<b>Erwerbsstatus bei Eintritt in das Projekt (Mehrfaches „Ja“ prinzipiell möglich, nicht jedoch gleichzeitig bei „Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose“, „Nichterwerbstätige“ und „Erwerbstätige, auch Selbstständige“, da sich diese Kategorien gegenseitig ausschließen – siehe Beiblatt „Definitionen“):</b>			
Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	Ja: <input type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	
Langzeitarbeitslose	Ja: <input type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	
Nichterwerbstätige	Ja: <input type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	
Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	Ja: <input type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	
Erwerbstätige, auch Selbstständige	Ja: <input type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	
<b>Besondere Merkmale bei Eintritt in das Projekt (Folgende Daten sind als „sensibel“ eingestuft. Es ist hier möglich, durch Ankreuzen des Kästchens „k.A.“ keine Angaben zu machen, außer es handelt sich um die Zielgruppe der Maßnahme, deren Förderfähigkeit nachgewiesen werden muss.<sup>1</sup> Im Feld „Kommentar“ können zusätzliche Informationen zur Zuordnung insbesondere zur Gruppe der „sonstigen benachteiligten Personen“ angegeben werden.):</b>			

<sup>1</sup> Bsp.: Ist ein Förderfähigkeitskriterium des Projekts, dass der / die TeilnehmerIn ein „begünstigte/r Behinderte/r“ laut Behinderteneinstellungsgesetz (BEinstG) ist, muss diese Eigenschaft durch ein angekreuztes „Ja“ beim Indikator „TeilnehmerInnen mit Behinderungen“ ausgewiesen sein.



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds



CCI: 2014AT05SFOP001

MigrantInnen, TeilnehmerInnen ausländischer Herkunft, Angehörige von Minderheiten (u.a. marginalisierte Gemeinschaften, wie etwa die Roma)	Ja: <input type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	k.A.: <input type="checkbox"/>
TeilnehmerInnen mit Behinderungen	Ja: <input type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	k.A.: <input type="checkbox"/>
Sonstige benachteiligte Personen	Ja: <input type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	k.A.: <input type="checkbox"/>
Kommentar:			
<b>Datum des Eintritts in das Projekt:</b>			

[Die Definitionen zu o.g. Indikatoren entnehmen Sie bitte dem Dokument „Definitionen der gemeinsamen ESF-Indikatoren in der Programmperiode 2014-2020“ der ESF-Verwaltungsbehörde. \(http://www.esf.at/mediathek/\)](http://www.esf.at/mediathek/)

TeilnehmerInnendaten **unvollständig** (keine Übernahme des/der TeilnehmerIn ins EK-Monitoringsystem)

Hiermit bestätigt der/die TeilnehmerIn die Korrektheit aller Angaben, sowie dass alle Daten abgefragt wurden, auch jene, zu denen der/die TeilnehmerIn allenfalls keine Angaben gemacht hat.



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds



CCI: 2014AT05SFOP001

### Information zur Datenverarbeitung<sup>2</sup>:

Das Land NÖ hat einen Datenschutzbeauftragten benannt. Detaillierte Informationen sind im Internet unter [www.noe.gv.at/datenschutz](http://www.noe.gv.at/datenschutz) abrufbar.

Für die Durchführung der einschlägigen EU Verordnungen (EU) Nr. 1304/2013 (Art. 5; Anhang I) und (EU) Nr. 1303/2013 (Art. 50) müssen die angeführten Daten der TeilnehmerInnen (mit Ausnahme der Daten „Besondere Merkmale bei Eintritt in das Projekt“) vom Projektträger erhoben werden, um finanzielle Mittel des Europäischen Sozialfonds zu erhalten. Für alle Berichte werden die Daten ohne Ihren Namen, d.h. ohne direkten Personenbezug (sondern mit einer Nummer „TeilnehmerInnen-ID“ oder aufsummiert) verwendet. Ihr Name wird in keiner Veröffentlichung genannt.

Die Daten werden entsprechend den rechtlichen Vorschriften 10 Jahre aufbewahrt (§ 24 Abs. 2 Z 4 ARR 2014). Die Frist beginnt mit Ende des Jahres, in dem die letzte Auszahlung vorgenommen wurde. Die Frist verlängert sich, soweit dies zur Geltendmachung, Ausübung und Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.

Sie haben ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung ihrer gespeicherten Daten gemäß den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DSGVO). Ihre Rechte können Sie auch wahrnehmen über: [VI9@sozialministerium.at](mailto:VI9@sozialministerium.at) Rechtlich verpflichtende Aufbewahrungsfristen werden dadurch nicht verkürzt.

Sie haben weiters ein Beschwerderecht. Dieses können Sie bei Aufsichtsbehörde (Österreichische Datenschutzbehörde; [www.dsb.gv.at](http://www.dsb.gv.at)) ausüben.

-----  
Der/die TeilnehmerIn nimmt zur Kenntnis, dass die von ihm/ihr angegebenen persönlichen Daten (mit Ausnahme der Daten „Besondere Merkmale bei Eintritt in das Projekt“) für Zwecke der Durchführung und Abrechnung des Projektes verarbeitet werden und im Falle einer Projektprüfung den gesetzlich vorgesehenen Kontrollorganen des Bundes, Landes und der Europäischen Union, inklusive der jeweiligen Rechnungshöfe sowie sonstigen örtlich und sachlich zuständigen Prüforganen, oder den von diesen für die Kontrolle Beauftragten offen gelegt werden müssen.<sup>3</sup>

Sofern der/die TeilnehmerIn beim Arbeitsmarktservice (AMS) arbeitslos vorgemerkt ist, können folgende Daten zur Projektteilnahme (Name, Geburtsdatum, Geschlecht, Kontaktdaten, Zeitraum und Beendigung der Projektteilnahme - mit oder ohne Zertifikat) dem Arbeitsmarktservice zur

---

<sup>2</sup> Weitere Eintragungen, z.B. in der Kommentarspalte zu den Austrittsindikatoren, sind zulässig, unterliegen aber der Verantwortung des Projektträgers. Der Eintrag personenbezogener Daten – der über die Daten des Stammdatenblattes hinausgeht – bedarf der Einwilligung der Teilnehmer(innen) einschließlich der Wahrung deren Rechte (zB Informationsverpflichtungen) gemäß der DSGVO.

<sup>3</sup> Bei einem ESF-kofinanzierten Werk- oder Förderungsvertrag sind die Angaben zum Nachweis der Teilnahme (Name, Geburtsdatum, Geschlecht, Kontaktdaten sowie das Datum des Ein- und Austritts) und zum Nachweis der Zugehörigkeit zur förderfähigen Zielgruppe zur Einhaltung des Prüfpfades unbedingt erforderlich. Sie sind – wenn Sie am Projekt teilnehmen wollen - zu diesen Mindestangaben verpflichtet. Die angefallenen Kosten wären ansonsten nicht länger förderfähig und würden nicht erstattet.



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds



CCI: 2014AT05SFOP001

Verhinderung von Überschneidungen mit AMS-Maßnahmen übermittelt werden. **Einwilligung zur Datenverarbeitung:**

Ich stimme ausdrücklich zu, dass

- die von mir angegebenen sensiblen Daten („Besondere Merkmale bei Eintritt in das Projekt“) zum Zweck der Durchführung, Abrechnung, Kontrolle und Evaluierung vom (<Projektträger>) verarbeitet und dafür an den/die/das <Name der Zwischengeschalteten Stelle> und das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz übermittelt werden;
- meine Kontaktdaten (Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail Adresse) zu Befragungszwecken den mit der Evaluierung beauftragten Dienstleistern übermittelt werden.

Nur für Personen, die beim AMS vorgemerkt oder im Leistungsbezug sind:

Ich stimme zu, dass das AMS dem Projektträger Art und Höhe meiner Leistung während der Projektteilnahme sowie den Status am Arbeitsmarkt zu Projektende zum Zweck der Durchführung, Abrechnung, Kontrolle und Evaluierung des Projektes direkt übermitteln darf.

[Nur für ESF-Burgenland Investitionspriorität 4.2 „Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten“:

- Verbesserung der beruflichen Situation 6 Monate nach Beendigung der Teilnahme am ESF-Projekt]

**Diese Einwilligung kann ich jederzeit schriftlich widerrufen.**

**Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird davon nicht berührt.**

---

*Ort, Datum*

---

*Unterschrift TeilnehmerIn*

---

**Bei Bedarf** (Wenn eine schriftliche Einwilligung mangels ausreichender Lese-, Schreib-, oder Sprachkenntnisse nicht möglich ist, muss der Inhalt derselben mündlich erläutert werden. Hiermit wird dokumentiert, mit wem und wann das erläuternde Gespräch geführt wurde und somit festgehalten, dass die ausdrückliche mündliche Einwilligung des Teilnehmers / der Teilnehmerin im Rahmen dessen erteilt wurde.) Fehlt es an der Einsichts- und Urteilsfähigkeit der Person ist von keiner Einwilligung auszugehen:

Die Einwilligung wurde zusätzlich mündlich erläutert

von (Vor- und Zuname): \_\_\_\_\_

am (Datum): \_\_\_\_\_